

**Stadt Georgsmarienhütte
Die Bürgermeisterin
Fachbereich I**

Verfasser/in: Jutta Baller

**Vorlage Nr. BV/070/2026
Datum: 17.04.2026**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungs-da- tum	Sitzungsart (N/Ö)
Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	29.04.2026	Ö
Verwaltungsausschuss (nichtöffentlich)	12.05.2026	N
Rat	21.05.2026	Ö

Betreff: I. Nachtragshaushaltssatzung 2026 mit Nachtragsstellenplan

Beschlussvorschlag:

Die I. Nachtragshaushaltssatzung 2026 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Sachverhalt / Begründung:

Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte hat in seiner Sitzung am 16.04.2026 mehrheitlich beschlossen, dass die im Stellenplan enthaltene A 14-Stelle im Bereich Stabsstelle für Wirtschaftsförderung und Rechtswesen aus dem Stellenplan gestrichen wird.

Da der Stellenplan Bestandteil des Haushaltsplans ist, kann eine Änderung des Stellenplans nur durch Beschluss einer Nachtragshaushaltssatzung beschlossen werden.

Für eine Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß § 178 Abs. 3 NKomVG verpflichtend das Muster zu verwenden, das das für Innere zuständige Ministerium für verbindlich erklärt hat.

Durch die Stellenstreichung ergeben sich geringere Personalaufwendungen in Höhe von insgesamt 135.600 € (davon 117.800 € zahlungswirksam und 17.800 € nicht zahlungswirksame Rückstellungen). Da davon ausgegangen wird, dass aufgrund der Streichung der Stelle höhere Sachkosten durch die Inanspruchnahme externer Beratungsleistungen entstehen, wird vorgeschlagen, die betraglichen Festsetzungen der Nachtragshaushaltssatzung unverändert zu lassen.

Die I. Nachtragshaushaltssatzung 2026, der I. Nachtragsstellenplan 2026 sowie die Änderungsliste zum I. Nachtragsstellenplan sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen: sh. Sachverhalt

Gleichstellungspolitische Auswirkungen:

keine

Anlagen:

I. Nachtragshaushaltsatzung 2026

I. Nachtragsstellenplan 2026

Änderungsliste I. Nachtragsstellenplan 2026